



Änderungsantrag
zur Beschlussvorlage

B-193/2021

an den **Stadtrat**

zur Sitzung am 02.02.2022

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

Änderung (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

Die Beträge in § 5 werden wie folgt geändert:

(1) Die jährliche Grundgebühr pro Haushalt beträgt **35,53 EUR**. Das entspricht einer monatlichen Grundgebühr pro Haushalt von **2,96 EUR**. (...)

(2) Die jährliche Regelentleerungsgebühr für Restabfall aus privaten Haushaltungen beträgt bei zweiwöchentlicher Leerung für den

40-l-Restabfallbehälter	18,93 EUR,
80-l-Restabfallbehälter	37,86 EUR,
120-l-Restabfallbehälter	56,79 EUR,
240-l-Restabfallbehälter	113,58 EUR,
660-l-Restabfallbehälter	312,35 EUR,
1100-l-Restabfallbehälter	520,58 EUR.

Die jährliche Regelentleerungsgebühr für Restabfall aus anderen Herkunftsbereichen beträgt bei zweiwöchentlicher Leerung für den

80-l-Restabfallbehälter	74,85 EUR,
120-l-Restabfallbehälter	112,28 EUR,
240-l-Restabfallbehälter	224,55 EUR,
660-l-Restabfallbehälter	617,51 EUR,
1100-l-Restabfallbehälter	1.029,19 EUR.

(...)

(3) Die jährliche Regelentleerungsgebühr für HMTV-Abfälle gemäß § 3 Abs. 20 Abfallsatzung beträgt bei zweiwöchentlicher Leerung für den

240-l-HMTV-Abfallbehälter	224,55 EUR,
1100-l-HMTV-Abfallbehälter	1.029,19 EUR.

(...)

(4) Die jährliche Regelentleerungsgebühr für Bioabfall beträgt bei wöchentlicher Leerung für den

40-l-Bioabfallbehälter	20,12 EUR,
80-l-Bioabfallbehälter	40,24 EUR,
120-l-Bioabfallbehälter	60,36 EUR,
240-l-Bioabfallbehälter	120,72 EUR,
1100-l-Bioabfallbehälter	553,30 EUR.

(...)

(5) Die Massegebühr für Restabfall beträgt **192,90 EUR pro t (0,19 EUR pro kg)** der von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Masse.

(6) Die Massegebühr für HMTV-Abfälle beträgt **192,90 EUR pro t (0,19 EUR pro kg)** der von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Masse.

(7) Die Massegebühr für Bioabfall beträgt **66,49 EUR pro t (0,066 EUR pro kg)** der von der Sammelfahrzeugwaage registrierten Masse.

i. A. Anja Schale

Unterschrift

Begründung:

Die Kosten für die Müllentsorgung sind um über 30 % gestiegen. Die Grundgebühr ist eine konstante Größe. Müllvermeidung sowie sorgfältige Mülltrennung haben keinen positiven Einfluss auf die Grundgebühr. Mit der Verlagerung der Gewichtung bei den Gebührensätzen auf die Müllmengen werden stärkere Anreize für eine Senkung des Rest- und Bioabfalls geschaffen. Die Grundgebühr je Haushalt würde damit statt um 36,6 % nur um 10,5 % steigen.

Damit erhöhen sich die Regelentleerungsgebühr und Massegebühr. Im Durchschnitt des Jahres würden je Haushalt 148,12 EUR Müllgebühren anfallen.